

Hygienekonzept

des

Turn- und Sportvereins Velmede-Bestwig 92/07 e.V.

für die

durch Sportlerinnen und Sportler des Vereins

genutzten Sportstätten



Originalfassung 20.05.2020

1. Änderungsfassung vom 24.05.2020

2. Änderungsfassung vom 30.05.2020

3. Änderungsfassung vom 20.06.2020

4. Änderungsfassung vom 15.07.2020

5. Änderungsfassung vom 24.07.2020

6. Änderungsfassung vom 17.08.2020

7. Änderungsfassung vom 30.05.2021

8. Änderungsfassung vom 29.08.2021

9. Änderungsfassung vom 24.11.2021

10. Änderungsfassung vom 28.12.2021

Herausgeber

geschäftsführender Vorstand des TuS Velmede-Bestwig

Coronaschutzbeauftragter

Elmar Dünschede

1. Vorsitzender

Stand 28.12.21

Bei fast allen sportlichen Angeboten des Vereins befinden sich viele Sportlerinnen und Sportler auf engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Allerdings ist bei den zahlreichen Angeboten des Vereins eine Differenzierung in

- kontaktfreie Sportangebote
- Kontaktsportangebote mit leichten Kontakten
- Kontaktsportangebote mit hohen Kontakten
- Sportarten für besonders gefährdete Personengruppen

zu treffen. Weiterhin ist die Sportstätte bei der Aufstellung eines Hygieneplanes zu berücksichtigen.

Auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes sollen deshalb die folgenden Hygienepläne vereinsinterne Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festlegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken zu minimieren. Dabei erfolgt eine Abstimmung auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Sporteinrichtung und Verfahrensabläufe.

Übungsleiter, Trainer und Betreuer werden über die festgelegten Hygienemaßnahmen vor Eröffnung des Sportbetriebes belehrt. In einer Niederschrift, die mit jedem Beteiligten erstellt wird, werden die Inhalte der Belehrung schriftlich festgehalten werden.

Bei der Erstellung der Hygienepläne finden alle hygienerelevanten Bereiche und Verfahrensabläufe Beachtung.

Der TuS Velmede-Bestwig nutzt neben den eigenen Sportstätten auch Anmietungen privater Träger. Der Verein wird die eigene Sportstätte (Rasenplatz) in eigener Zuständigkeit entsprechend betreuen.

A 1. Grundsätzliche Rahmenbedingungen

Hygiene im Sanitärbereich Rasensportplatz

Die Sanitäreanlage umfasst 2 Toiletten, Von diesen wird derzeit lediglich eine Toilette genutzt. Diese wird vorrangig für den Wettkampfbetrieb eingesetzt. Die Anlage ist so gestaltet, dass die Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sind. An den Waschplätzen werden aus hygienischen Gründen Desinfektionsmittel, Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Die Papierkörbe werden nach jedem Heimspiel entleert. Ebenfalls erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Abfallbehälter. Die Eingangstore werden durch

einen Trainer geöffnet und bleiben dann während des Trainings-/Spielbetriebs ebenso offen wie die Türen der WC Anlage. Nach dem Schließen sind die Griffe zu desinfizieren.

Hygiene im Sanitärbereich Sportanlage Am Bähnchen

Der Verein ist für die Reinigung der Umkleidekabinen und für die Sanitäranlagen und den Aufenthaltsraum des Sportheimes verantwortlich. Alle Räume sind so gestaltet, dass eine feuchte Reinigung und Desinfektion möglich sind. Weitere Ausführungen siehe Rasensportplatz.

Die Kabinen, Sanitäranlagen sowie die Duschräume sind weiterhin geöffnet.

- Hygienemittel stehen zur Verfügung.
- Die Abstandsregeln in den Kabinen sind einzuhalten; die gekennzeichneten Flächen sind einzuhalten.
- Lediglich immunisierte (genesene oder geimpfte) **und zusätzlich aktuell getestete** Sportler*innen dürfen die Gebäude betreten.

Hygiene der von privaten Trägern angemieteten Sportstätten

Die Reinigung und die Desinfektion dieser Sportstätten liegen in der Verantwortung des Trägers. Der TuS Velmede-Bestwig wird die Anlagen unter strenger Beachtung der Regelungen der jeweiligen Träger benutzen. Darüber hinaus wird ein auf die einzelnen Sportstätten und Sportarten ausgerichteter individueller Hygieneplan erstellt.

Hygiene der von der öffentlichen Hand (Gemeinde Bestwig) dem Verein zur Verfügung gestellten Sportstätten

Dem TuS Velmede-Bestwig wurden durch diverse Verträge Übungszeiten in der Dreifachturnhalle Bestwig und in der Turnhalle Am Ostenberg in Velmede zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Zeiten sind den durch die Gemeinde Bestwig erstellten Hallenplänen zu entnehmen. Gleiches gilt für die Schwimmhalle Am Ostenberg

Alle Sportstätten teilt sich der Verein mit anderen Nutzern. Die Reinigung der Flächen, Hallenausrüstung und Fußböden sowie der sanitären Einrichtungen liegt auch hier im Verantwortungsbereich des Trägers. Der Verein wird sich auch hier an die Regelungen und Auflagen der Gemeinde Bestwig halten. Darüber hinaus wird ein auf die einzelnen Sportstätten und Sportarten ausgerichteter individueller Hygieneplan für die Zeiten der Nutzung durch den TuS Velmede-Bestwig erstellt.

- Für die Turnhallen gelten die mit Schreiben der Gemeinde Bestwig vom 29.05.2020, 18.06.2020 24.07.2020, 17.08.2020, 27.05.2021 19.08.2021, 25.11.2021 **und 28.12.2021** erlassenen Voraussetzungen. Die Hygienemittel werden im Eingangsbereich und in den Toiletten durch den Träger zur Verfügung gestellt.

- Der Verein (Zuständigkeit der Abteilungen) organisiert die Nutzungspause von 15 Minuten bei einem Wechsel der Sportgruppen
- Für die Schwimmhalle gelten die Bestimmungen der durch die Gemeinde Bestwig erlassenen Hygienekonzeptes uneingeschränkt auch während des Vereinssportes. Diese Maßnahmen werden durch individuelle Regelungen des Vereins ergänzt (siehe Seiten 10/11)

Hygiene bei Outdoorveranstaltungen des Vereins

Hygienemaßnahmen fallen grundsätzlich nicht an, da die Teilnehmer nur eigene Sportgerätschaften einsetzen und für deren Desinfizierung verantwortlich sind.

Die Übungsleiter /Sportverantwortlichen sorgen für die Einhaltung

- Abstandsregelung (aktiv bewegen 5m, passiv 1,5 m). Keine Umarmung, kein Handschlag
- Hygieneregulung (Mundschutz, Umkleiden)
- Erstellung/Aktualisierung der Teilnehmerliste (siehe Muster)
- Teilnahme nur für geimpfte und genesene Vereinsmitglieder

2. Sofortmaßnahmen

Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind (unter Tragen von Einmalhandschuhen) mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch **sofort** durch den Verantwortlichen (Übungsleiter, Trainer) zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend nochmals regelkonform zu desinfizieren.

Erste Hilfe Maßnahmen

An allen Sportstätten ist eine Erste Hilfe Ausrüstung vorzuhalten. Während bei den Sportstätten der öffentlichen und privaten Träger diese durch den Träger vorgehalten werden, sind die Sportplätze durch den TuS Velmede-Bestwig entsprechend ausgestattet (Medizinkoffer der Fußballmannschaften). Die Abteilungen, die Outdoor-Sport in anderen Bereichen (Laufstrecken Föckinghausen) betreiben, halten eine entsprechende Ausrüstung zu den Trainingszeiten vor.

3. Belehrungen der Übungsleiter, Trainer und Betreuer

Personen, die Trainings- und Übungsstunden für Kinder, Jugendliche und Erwachsene leiten, sind durch den Coronabeauftragten des Vereins vor erster Aufnahme der Tätigkeit über die Hygieneschutzmaßnahmen zu belehren und mit den nötigen Schutzmitteln auszustatten.

Dazu gehören:

- Hinweise zur Ausstattung/Aufbewahrung der Hygienedesinfektionsmittel
- Ausstattung mit Mund/Nasenschutz

- Belehrung über die Hygieneschutzmaßnahmen
- Belehrung über Führung einer Anwesenheitsliste
- Belehrung über bestehende Verbote
- Aushändigung der Checkliste Wegweiser für Übungsleiter des LSB NRW.

Der Abschluss eines schriftlichen rechtsgültigen Übungsleiter-/Trainervertrages und die schriftliche Erklärung über Belehrung durch den Coronabeauftragten sowie das schriftliche Einverständnis unter den gegebenen Bedingungen die Übungsstunden zu leiten, sind Grundbedingung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebes.

Bei Minderjährigen ist die Abgabe einer schriftlichen Einverständniserklärung durch den Erziehungsberechtigten Grundbedingung der Teilnahme.

B 1. Grundlegende Hygienemaßnahmen

Allgemeine Bestimmungen

Vereinsport grundsätzlich mit 2G

Grundsätzlich gilt für den gesamten TuS Velmede-Bestwig - drinnen und draußen; auf, in oder außerhalb von Sportanlagen - die 2G-Regel. Die Sportstätten dürfen nur noch von **immunisierten** Personen in Anspruch genommen werden. **Für den Indoorsport und die Benutzung von sanitären Anlagen und Aufenthaltsräumen ist zusätzlich immer ein aktueller Test nötig.**

Die Regelungen gelten für Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport, Individual- und Mannschaftssportarten, Training und Wettkampf.

Ausnahmen

Folgende Ausnahmen von der 2G-Regel werden definiert. **Hier gilt dann die 3G-Regel:**

- 1. Für Teilnehmende an allen offiziellen **Wettkämpfen** in Sportarten, deren Fachverbände dem Landessportbund NRW oder einer Mitgliedsorganisation des DOSB angehören (Meisterschaftsspiele Fußball), kann übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein Testnachweis nach § 2 Absatz 8a Satz 1 auf der Grundlage einer PCR-Testung (nicht älter als 24 Stunden) vorgelegt werden**
- 2. Kinder und Jugendliche Schüler bis zum 18. Geburtstag (hier gilt der Schultest)**
- 3. ÜL/Trainer/Betreuer etc. Soweit sie nicht immunisiert sind, benötigen sie einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) und sie müssen während ihrer Tätigkeit eine medizinische Maske tragen.**

Sitzungen und Versammlungen mit 2G

Für rechtlich erforderliche Sitzungen von Vereinsgremien und Vereinsversammlungen ohne geselligen Charakter **gilt die 2G-Regel.**

Zuschauer bei Sportveranstaltungen mit 2G

Auch hier gilt die 2G-Regel! Für die Zuschauerzahlen gilt 250 Personen plus 50 Prozent der restlichen Kapazität. Der Verein ist für die Einhaltung der Regeln und entsprechende Kontrollen verantwortlich.

Definitionen - Immunisierte und Getestete,

- **Immunisierte** Personen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen. **Getestete** Personen sind solche mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 48 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests.
- **Schulpflichtige** Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensalter mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Test getesteten Personen gleichgestellt.

Für die öffentlichen und privaten Sportstätten hat das Land NRW (Coronaverordnung) und die Gemeinde Bestwig (Schreiben vom 29.05.2020, 18.06, 24.07.2020, 27.05.2021; 19.08.2021 24.11.2021, 28.12.2021 Hygienekonzept Schwimmhalle) folgende Regelungen erlassen:

- Regelungen gelten für alle Turnhallen, Schwimmhalle, Sportplätze und sonstige genutzte Räumlichkeiten (kommunale Anlagen, private Anlagen, Vereinsanlagen)
- Der Verein ist verpflichtet die Nachweiskontrolle durchzuführen. Bei der Kontrolle sind stichprobenhaft Abgleiche der Nachweise mit dem Personalausweis vorzunehmen.
- Personen die mit einer infizierten Person in Kontakt standen dürfen für **14 Tage** nach dem Kontakt nicht an den Sportangeboten teilnehmen
- Grundsätzlich gilt in allen Räumlichkeiten **Maskenpflicht** – nur während der eigentlichen Sportausübung kann darauf verzichtet werden
- Kinder bis zum **Schulantritt** sind von der Maskenpflicht ausgenommen

Neben den Regelungen/Auflagen der privaten und öffentlichen Träger erfolgt die Nutzung der Sportstätten des TuS Velmede-Bestwig 92/07 e.V. für den Vereinssport ab dem Tag der Freigabe durch den Vereinsvorstand unter folgenden strikt einzuhaltenden Vorgaben:

- die Sportstätten sind nur für die durch den Vereinsvorstand festgelegten **Personengruppen** freigegeben
- für alle Sportstätten sind **Maximalgrößen** festgelegt - diese sollten möglichst nicht überschritten werden
 - Dreifachturnhalle maximal 90 Personen - pro Hallenteil maximal 30 Personen (inkl. Übungsleiter und Betreuer)
 - Turnhalle Am Ostenberg 26 Personen (inkl. Übungsleiter und Betreuer)
 - Turnhallen private Träger maximal 20 Personen (inkl. Übungsleiter und Betreuer)
 - Christophorus Haus maximal 15 Personen (inkl. Übungsleiter und Betreuer)
 - Gymnastikraum Schulzentrum maximal 15 Personen (inkl. Übungsleiter und Betreuer)

○ Schwimmhalle Regelungen der Gemeinde Bestwig

- Bei **Minderjährigen** bis zum Alter von 14 Jahren ist eine Betreuungsperson zugelassen. Diese Person ist jedoch bei der maximalen Zahl der Anwesenden mitzurechnen. Auch die Betreuungsperson hat die 3-G-Regelung zu erfüllen.
- Nur **Vereinsmitglieder** dürfen an den Sporteinheiten teilnehmen
- Ein **Mindestabstand** von 1,5 m zwischen den Teilnehmern ist bei Zugang und Abgang der Sportstätte unbedingt einzuhalten
- Die **Toiletten, Umkleiden und Duschen** sind grundsätzlich geöffnet; bei ihrer Benutzung ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten und es ist ein **Mund-Nasenschutz** zu tragen
- Vor Betreten der Sportstätte sind die Hände zu **desinfizieren**. Zu diesem Zweck stehen am Eingang entsprechende Spender mit Desinfektionsmitteln bereit - gründliches **Händewaschen** ist möglich in den Toiletten der Sporthallen
- Die Halle bzw. der Sportplatz darf nur **einzel**n mit dem nötigen Sicherheitsabstand **betreten** und einzeln **verlassen** werden - bitte keine Rudelbildung
- Bei Betreten der Halle sind evtl. eingerichtete **Laufwege** einzuhalten. Im Eingangsbereich der Dreifachturnhalle dienen die Pfeiler als Trennung: Der Zugang erfolgt über die Hallenseite, der Abgang über die Fensterseite.
- Bei **Gruppenwechseln** ist für den Wechsel genügend Zeit einzuplanen, so dass sich die „gehenden“ und die „kommenden“ Sportlerinnen *möglichst nicht treffen; dies wird von den jeweiligen ÜL*innen innerhalb ihres Angebots organisiert und sicher gestellt (z.B. indem das eigentliche Sportangebot um 15 Minuten verkürzt wird)*

Sportler*innen einer „kommenden“ Gruppe müssen draußen VOR der Halle warten und dürfen das Gebäude erst betreten, wenn sie von ihren ÜL*innen eingelassen werden (was erst dann der Fall sein wird, wenn die „gehende“ Gruppe das Gebäude verlassen hat)
- Sportler*innen sollten bereits in **Sportkleidung** zum Training kommen;
- Auf dem Weg von der Eingangstür in die Halle ist ein **Mund-Nasenschutz** zu tragen, genau wie auch nach dem Sport auf dem Weg aus der Halle heraus sowie bei Gängen zur Toilette. Sport selbst in der Halle kann ohne Mund-Nasenschutz durchgeführt werden
- Jede Gruppe/jedes Team/jedes Trainingspaar hat ausnahmslos immer eine **Anwesenheitsliste** zu führen, der Vordruck wird vom Vereinsvorstand zur Verfügung gestellt. Die Anwesenheitsliste hat neben den persönlichen Daten auch das Ablaufdatum der Impfung zu enthalten. Verantwortlich für das ordnungsgemäße Führen dieser Anwesenheitsliste sind die jeweiligen ÜL*innen. Die **Nachweise** sind beim Zutritt von den für die Einrichtungen bzw. das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu **kontrollieren**.
- **Die aktualisierte Anwesenheitsliste ist ständig mitzuführen.**
- Die Anwesenheitsliste dient im Falle einer Corona-Erkrankung von Sportlerinnen dazu, mögliche potenziell infizierte Personen zu ermitteln und diese Daten den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Der Verein wird durch seinen Coronaschutzbeauftragten Stichproben durchführen müssen.
- Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen und standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome mit Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur aufweisen, dürfen die Sportanlagen nicht betreten

- **Corona-Verhaltensregeln** sind an allen Sportstätten angebracht und werden auch im Internet veröffentlicht. Diese Regeln sind unbedingt einzuhalten und von den ÜL/Trainer*innen zu überwachen

Es ist damit zu rechnen, dass durch die Behörden unangemeldete Hallenkontrollen durchgeführt werden; dies kann durch das Gesundheitsamt erfolgen oder durch von den Behörden damit beauftragte Institutionen wie Ordnungsamt oder Freiwillige Feuerwehr

2. Spezielle Vorgaben

Spezielle Vorgaben für Badminton

Eine spezielle Handlungsanweisung für Badminton wird bei Bedarf durch die Abteilungsleitung erstellt und den Sportler*innen der Abteilung bekannt gemacht. Folgende Punkte sind jedoch zusätzlich zu berücksichtigen

- Badmintonschläger sind von zu Hause mitzubringen
- Netze sind nach jeder Nutzung mit Desinfektionsmitteln zu reinigen
- Beim Training Minderjähriger wird das dauerhafte Tragen eines Mund-/Nasenschutzes den Übungsleiter*innen empfohlen
- nicht aktive Sportler halten auf den Sitzbänken einen Mindestabstand von 1,5 m
- In der Halle ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

Spezielle Vorgaben für Fußball

Eine spezielle Handlungsanweisung für Fußball wird bei Bedarf durch die Abteilungsleitung erstellt und den Sportler*innen der Abteilung bekannt gemacht. Folgende Punkte sind jedoch zusätzlich zu berücksichtigen

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage bei Zugang und Abgang eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.
- Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
- Auf dem Sportplatz ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

Spezielle Vorgaben für Lauffreife

Eine spezielle Handlungsanweisung für den Lauffreife wird bei Bedarf durch die Abteilungsleitung erstellt und den Sportler*innen der Abteilung bekannt gemacht.

Bei den Kursangeboten Skigymnastik und gelten die einschlägigen Hinweise zur Turnabteilung.

Folgende Punkte sind jedoch zusätzlich zu berücksichtigen

- bei Läufen auf der Rundbahn sollte mit Blick auf die Aerosol-Verteilung größere Sicherheitsabstände (5,00 Meter) zwischen den Sportlern eingehalten werden.
- nicht aktive Sportler halten einen Mindestabstand von 1,5 m
- die Teilnehmer benutzen vorrangig individuelle Sportgeräte
- die Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten ist nach jeder Einzelnutzung durchzuführen.
- eine Trennung von Aufwärm-/Einlauflächen und Auslauflächen ist zu kennzeichnen
- Auf dem Sportplatz ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

Spezielle Vorgaben für Rhönradturnen

Eine spezielle Handlungsanweisung für Rhönradturnen wird bei Bedarf durch die Abteilungsleitung erstellt und den Sportler*innen der Abteilung bekannt gemacht. Folgende Punkte sind jedoch zusätzlich zu berücksichtigen

- Beim Training Minderjähriger wird das dauerhafte Tragen eines Mund-/Nasenschutzes den Übungsleiter*innen empfohlen
- Die Räder sind nach jeder Nutzung (beim Übergabe des Rades an eine andere Person) mit Desinfektionsmitteln zu reinigen
- Die Befestigungsriemen werden personenbezogen zugeteilt
- In den Hallen ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während der Übungsstunde).

Spezielle Vorgaben für Schwimmen

Eine spezielle Handlungsanweisung für Schwimmen wird bei Bedarf durch die Abteilungsleitung erstellt und den Sportler*innen der Abteilung bekannt gemacht. Folgende Punkte sind jedoch zusätzlich zu berücksichtigen

- abweichend von den grundsätzlichen Anstandsregeln gilt für Schwimmer*innen

In der Halle stehend, ohne Übungen auszuführen	1,50 Meter
In den Umkleidekabinen und beim Duschen	Aushang Schwimmbad
Im Wasser beim Schwimmen von Bahnen	3.00 Meter
Aufwärmtraining	
- ohne Bewegungsabläufe	1 ,50 Meter
- mit Bewegungsabläufen	3,00 Meter

Verhaltensregeln außerhalb des Beckens

- Das Betreten/Verlassen der Schwimmhalle erfolgt durch den Schwimmhalleneingang; Innerhalb der Halle ist der Beschilderung zu folgen.
- Die Umzugsräume/-Kabinen sind anhand der Beschilderung zu belegen. Zur optimalen Ausnutzung der Räumlichkeiten und um Personenkontakt zu vermeiden erfolgt eine Belegung von hinten nach vorn.
- Das Duschen vor Trainingsbeginn und zum Trainingsende erfolgt entsprechend der Beschilderung
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt
- In der Halle wird ein Einbahnverkehr eingerichtet (im Uhrzeigersinn)
- Die Ausstiegsleitern sind ständig während des Trainingsbetriebes zu desinfizieren
- In der Schwimmhalle ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten

Verhaltensregeln im Becken

- Kopfsprünge sind nicht erlaubt
- Das Schwimmbecken wird mit Leinen in drei Bahnen eingeteilt;-ein Ausstieg erfolgt über die östliche Kopfseite (Busch Banner)
- die Nutzung der 3 Bahnen im Einbahnstraßenverkehr erfolgt unter Beachtung der personellen Vorgaben von West nach Ost
- beim Ausdauertraining werden die Bahnen 2 [mittlere Bahn] und 3 [Fensterseite] zusammengelegt und im Kreisverkehr genutzt. Bahn 1 [Wand] kann zusätzlich unter Beachtung der personellen Vorgaben genutzt werden.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen achten darauf, dass der Abstand zwischen den **Teilnehmer*innen im Schwimmbecken bei waagerechten Bewegungen mindestens 3 Meter** beträgt.

Verhaltensregeln Übungsleiter Betreuer

- Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen statt, die nicht direkt am Training beteiligt sind.
- Für die Schwimm Ausbildung ist ein Übungsleiter bei 10 Kursteilnehmern einzusetzen
- Trainer*innen sollten während des gesamten Sportbetriebs einen Mund-Nasen-Schutz tragen

Spezielle Vorgaben für Taekwondo

Eine spezielle Handlungsanweisung für Taekwondo wird bei Bedarf durch die Abteilungsleitung erstellt und den Sportler*innen der Gruppe bekannt gemacht.

- Vereinsgerätschaften sind nach jeder Nutzung mit Desinfektionsmitteln zu reinigen

- Individualtraining ist anzustreben
- Beim Training Minderjähriger wird das dauerhafte Tragen eines Mund-/Nasenschutzes den Übungsleiter*innen empfohlen
- In den Hallen ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während der Übungsstunde).
- Bei den **Kindergruppe** ist darauf zu achten, dass sich maximal eine **Betreuungsperson** je Kind in der Halle aufhält

Spezielle Vorgaben für Koronarsport

Eine spezielle Handlungsanweisung für den Koronarsport wird bei Bedarf durch die Vereinsleitung erstellt und den Sportler*innen der Gruppe bekannt gemacht.

Ansonsten gelten die einschlägigen Hinweise zur Turnabteilung.

Folgende Punkte sind jedoch zusätzlich zu berücksichtigen

- bei der Risikogruppe der Herzsportler ist immer vor Beginn der Übungseinheit durch Arzt und Übungsleiterin der Gesundheitszustand zusätzlich speziell auf Atemwegserkrankungen zu prüfen
- Während der Übungseinheit wird das dauerhafte Tragen eines Mund-/Nasenschutzes der Übungsleiterin / dem Arzt empfohlen

Spezielle Vorgaben für Sport der Älteren

Eine spezielle Handlungsanweisung für den Sport der Älteren wird bei Bedarf durch die Vereinsleitung in Kooperation mit der Abteilungsleitung Turnen erstellt und den Sportler*innen der Gruppe bekannt gemacht.

- Unterlagen (Iso-Matten, ausreichend große Handtücher zur vollständigen Abdeckung der Matten) sind von zu Hause mitzubringen
- Vereinsgerätschaften sind nach jeder Nutzung mit Desinfektionsmitteln zu reinigen
- Während der Übungseinheit wird das dauerhafte Tragen eines Mund-/Nasenschutzes den Übungsleiterinnen empfohlen
- Das Betreten des Christophorushauses ist ebenso wie das Verlassen des Hauses nur über den Hintereingang möglich Das Haus selbst darf (außer Toiletten) nicht betreten werden.

Spezielle Vorgaben für Turnen (gemäß DTB):

Eine spezielle Handlungsanweisung für Turnen wird bei Bedarf durch die Abteilungsleitung erstellt und den Sportler*innen der Abteilung bekannt gemacht. Folgende Punkte sind jedoch zusätzlich zu berücksichtigen (enthalten in den Übergangsregeln für das Indoor-Training im Fitness- und Gesundheitssport für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben des DTB):

- **Unterlagen** (Iso-Matten, ausreichend große Handtücher zur vollständigen Abdeckung der Matten) sind von zu Hause mitzubringen
- Vereinsgerätschaften sind nach jeder Nutzung mit Desinfektionsmitteln zu reinigen
- In den Hallen ist der **Verzehr** von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während der Übungsstunde).
- Bei den **Kinderturngruppe** ist darauf zu achten, dass sich maximal eine **Betreuungsperson** je Kind in der Halle aufhält
- Bei den Übungseinheiten Minderjähriger wird das dauerhafte Tragen eines Mund-/Nasenschutzes den Übungsleiterinnen empfohlen

Spezielle Vorgaben für Outdoorveranstaltungen

Eine spezielle Handlungsanweisung für den Outdoorveranstaltungen wird bei Bedarf durch die Vereinsleitung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungsleitungen erstellt und den Sportler*innen der Gruppe bekannt gemacht.

Ansonsten gelten die einschlägigen Hinweise zur Turnabteilung.

- Abstand muss flexibel nach der Art der Sportübung eingehalten werden
- Vereinsgerätschaften sind nach jeder Nutzung mit Desinfektionsmitteln zu reinigen

Alle Übungsleiter*innen sind verpflichtet, die Hinweise der Spitzenverbände sorgfältig zu lesen und die einschlägigen Empfehlungen umzusetzen

Bitte meldet Auffälligkeiten SOFORT

Mehr als Sport!



Vorschlag Hygienestationen

Der in Anlage 1 angefügte Desinfektionsplan wurde von den Übungsleiter*innen des Vereins aufgrund ihrer Erkenntnisse während des Übungs- und Trainingsbetriebes erarbeitet.

Er soll allen Übungsleiter*innen als **Richtschnur** bei der Überprüfung der Desinfektionsmaßnahmen dienen.

Standort	Dreifach turnhalle Bestwig	Ostenberg - Turnhalle	Ostenberg - Schwimmhalle	Sportplatz Am Bähnchen	Rasen- sportplatz
Eingangstür	1		1		
Vorraum / Windfang		3			
Regulärer Eingang			1		
Vereinseingang			1		
Herrentoilette		1	1		1
Damentoilette		1	1		1
Beckenraum			1		
Bademeisterraum			1		
flexibles Standgerät	1	1			
Umkleieräume	6				
Duschräume					
Hausmeisterraum	1				
Gerätegaragen	6	1			
Schirikabine				1	
Heimkabine (Dusche WC)				2	
Auswärtskabine (s.o.)				2	
Ballraum				1	
WC's im Sportheim				2	
PC-Raum Sportheim				1	
Aufenthaltsraum Sportheim				1	
Verkaufscontainer				1	
	15	7	7	11	2

Evtl. Einschränkungen der Sportstättennutzung führen zu einer Minderung der Hygienestationen.

Teilnehmerliste (Muster) NEU

siehe individuelle Listen der Abteilungen



TURN- UND SPORTVEREIN
Velmede-Bestwig 92/07 e. V.
Vereinsvorstand

Teilnehmerliste

Sportangebot	
Abteilung	
Trainingszeit	
Trainingsstätte	
Übungsleiter*in	

Name	Vorname	Genesen <small>Bitte</small>	Geimpft <small>ankreuzen</small>	Technisches Ablaufdatum	Nachweis vorgelegt am:
Hiermit bescheinige ich, dass ich die Unterlagen (Impfpass, Genesungsnachweis,) eingesehen und die rechtmäßige Teilnahme festgestellt habe.					Unterschrift ÜL

Einwilligungserklärung bei Minderjährigen



**TURN- UND SPORTVEREIN
Velmede-Bestwig 92/07 e. V.
Vereinsvorstand**

An den Vereinsvorstand
des TuS Velmede-Bestwig

Erklärung

Name, Vorname des Teilnehmer(s)/-in _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind unter Beachtung der Coronaschutzverordnung und den Einschränkungen, die der TuS Velmede-Bestwig aufgrund der **Hygienevorkehrungen** erlässt, am Sportbetrieb des TuS Velmede-Bestwig teilnimmt.

Mir ist bekannt, dass Duschräume und Umkleidekabinen nicht genutzt werden dürfen und mein Kind in Sportkleidung zur Sporthalle kommt.

Ebenfalls ist mir bekannt, dass vor Beginn und nach Beendigung der Sporthalle ein Mund-/Nasenschutz getragen werden muss.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Merkblatt Übungsleiter NEU



**TURN- UND SPORTVEREIN
Velmede-Bestwig 92/07 e. V.
Vereinsvorstand**

Hinweise für Übungsleiter

Liebe Übungsleiterin,

lieber Übungsleiter,

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Aufnahme des Sportbetriebes wieder gestattet.

Nähere Auskünfte gibt uns die **Coronaschutzverordnung** für NRW. Sie beinhaltet den verbindlichen Rahmen, in dessen Grenzen Vereinssport draußen oder in der Halle stattfinden kann: **unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben**, die in den Sportstätten aushängen.

Aber auf die Übungsleiter*innen kommt zusätzlich eine Menge an Vorgaben und Vorschriften zu, die unbedingt beachtet werden müssen. Hierzu erhaltet ihr eine **Checkliste**, die der Landessportbund erarbeitet hat. Bitte schaut Euch diese Liste unbedingt an, denn die Umsetzung fällt in Euren Verantwortungsbereich.

Auf wesentliche Vorschriften möchten wir vorab hinweisen:

- teilnahmeberechtigt an unseren Sportangeboten sind nur Vereinsmitglieder. Wo der Vereinsbeitritt noch fehlt, holt das bitte sofort nach.
- Teilnehmen dürfen grundsätzlich nur Personen, die immunisiert sind – also genesene oder geimpfte –. Die Aktualität ist von den Übungsleiter*innen vor jeder Übungseinheit zu prüfen.
- alle Sportler*innen müssen beim Betreten der Sportstätte und beim Verlassen einen **Mund-Nasenschutz** tragen.
- die Übungsleiter*innen sind verpflichtet eine **Anwesenheitsliste** zu führen eine Vorlage wurde Euch zugesandt bzw. kann bei den Abteilungsleitungen angefordert werden
- der **Mindestabstand** ist bei Zugang und Abgang zur Sportstätte unbedingt zu wahren - die Verantwortung tragen die Übungsleiter
- **Fremden** ist der Eintritt zur Sportstätte während des Sportbetriebes zu untersagen
- von allen **Minderjährigen** ist eine Erklärung der Eltern einzuholen

Wir als Vorstand des Vereins sind verpflichtet auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten und ggf. den Sportbetrieb wiedereinzustellen.

Wenn wir also weiter unsere Angebote aufrechterhalten wollen, dann müssen wir uns alle zusammen um die Einhaltung der Vorschriften kümmern. Jeder von Euch übernimmt mit seiner Übungsleitertätigkeit dabei eine hohe Verantwortung.

Machen wir zusammen das Beste aus der Situation

Euer Vereinsvorstand

Erklärung Übungsleiter

An den Vereinsvorstand
des TuS Velmede-Bestwig

Erklärung

Name, Vorname _____

Ich habe die Checkliste "Leitfaden zur Wiedereröffnung des Sportbetriebes" erhalten und gelesen.

Ich erkläre mich bereit die Übungsleitung / das Training für meine Sportgruppe / Mannschaft unter Beachtung dieser Vorschriften und den Vorgaben der Coronaschutzverordnung sowie der Aushänge der Gemeinde Bestwig durchzuführen.

Bestwig, _____ 2020

Unterschrift

bitte an:

TuS Velmede-Bestwig

Elmar Dünschede

Finkenweg 6a

59909 Bestwig

oder als Email Elmar.duenschede@tus-velmede-bestwig.de senden

Anlage 6

Sportlerinformation



Liebe Sportfreundin, lieber Sportfreund,

wir möchten, dass Du wieder unter dem Dach des TuS Velmede-Bestwig Sport ausüben kannst. Aber wir müssen dabei bestimmte Regeln einhalten. Weil wir möchten, dass wir alle dabei gesund bleiben. Und weil wir auch vermeiden möchten, dass der Verein oder Du persönlich ein Bußgeldverfahren erhalten.

Also, bitte ernst nehmen und umsetzen:

Die Hygienevorschriften (siehe Aushang) sind unbedingt einzuhalten.

Darüber hinaus gilt:

1. Eine Teilnahme ist nur dann möglich, wenn du immunisiert also **genesen oder geimpft** (also beide Impfungen mit entsprechender Karenzzeit) bist. Alle anderen Personen dürfen wir nicht an unseren Sportangeboten teilnehmen lassen!!!
2. Bei **Krankheitssymptomen** wie Fieber und Husten verzichte auf den Sport und bleib zuhause.
3. Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern muss immer auf dem direkten Weg zur Sportanlage eingehalten werden.
4. Beim Betreten der Sportanlage und beim Verlassen der Sportanlage musst Du immer einen **Mundschutz** tragen.
5. Die Sportanlage solltest Du nur **allein** betreten.
6. Bei **Wechsel** der Sportgruppen darf die 2. Gruppe die Sportanlage erst dann betreten, wenn die erste Gruppe diese verlassen hat.
7. Jeglicher **Körperkontakt** (wie Händeschütteln, Umarmen) ist zu vermeiden.
8. Eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten, Badmintonschläger, Walkingstöcke,) sind selbst zu **desinfizieren**. Eine **Weitergabe** an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
9. **Speisen** sind nicht erlaubt - Jeder Teilnehmende kann seine eigenen **Handtücher** und **Getränke** zur Sporeinheit mitbringen. Bitte sorgt dafür, dass diese durch andere nicht genutzt werden.
10. Bitte trage Dich auch immer in die Teilnehmerliste ein.

der Vereinsvorstand